

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 16/17 (1882)
Heft: 5

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den drei Bewerbern für die Brücke auszuarbeitenden Projecte abge-
laufen, so dass die endgültige Vergabe der Bauten wohl nicht
mehr lange auf sich warten lassen wird.

Gotthardbahn. — Nachdem der Bundesrat auf die unsren Lesern
bekannté Eingaben des bernischen und waadtändischen Ingenieur-
und Architecten-Vereins geantwortet hat, dass ihm die Entscheidung
über diese Frage nicht zukomme, indem er weder von der einen noch
von der andern Partei um seine Vermittelung angegangen worden sei,
werden die verehrten HH. Einsender von Artikeln gegen den von den
beiden Vereinen eingenommenen Standpunkt wohl mit uns einver-
standen sein, wenn wir der Veröffentlichung der betreffenden Ein-
sendungen nunmehr keine weitere Folge geben.

Eidgenössisches Polytechnikum. — Gegenüber der in den „Basler
Nachrichten“ geäusserten Ansicht, dass der eidg. Schulrat mit der
Berufung von Professor Ritter in Riga die Reorganisation der Inge-
nier-Abtheilung als abgeschlossen betrachte, sind wir ermächtigt, zu
erklären, dass im Gegentheil die Absicht vorherrscht, auch den An-
forderungen, welche die Baupraxis an unsere technische Hochschule
stellt, in geeigneter Weise gerecht zu werden.

Simplonbahn. — Um die in einer Reihe von Broschüren und
Journals zerstreut erschienenen Abhandlungen und Rapporte über
den Durchstich des Simplon zu sammeln und um im Ferneren für
das Unternehmen Propaganda zu machen, wird in Paris ein monatlich
erscheinendes „Bulletin du tunnel du Simplon“ herausgegeben, das
den Zeitungsredaktionen unentgeltlich zugeschickt wird. Der ersten
Nummer ist eine hübsche Karte über das Gebiet des Simplon- und
Montblanc-Durchstichs beigegeben.

Strassenbahnen. — Am 30. Januar a. c. ertheilte der schweizer.
Nationalrath und am 31. Januar der Ständerath folgende Concessionen:

1. Concession für eine *Strassenbahn in Zürich und Umgebung* an
die Herren Meston & Co. in London zu Handen einer zu gründenden
Actiengesellschaft. (Der betreffende Bundesbeschussentwurf, an wel-
chem die eidgenössischen Räthe redactionell nur wenig geändert
haben, findet sich nebst einer einlässlichen Motivirung im Bundesblatt
Nr. 4 vom 28. Januar veröffentlicht.)

2. Bewilligung zur Uebertragung und Aenderung der Concession
für eine Eisenbahn von Emmenbrücke über Beinwyl und Seen nach
Lenzburg an die *aargauisch-luzernische Seetalbahn*. Die Bewilligung
wird ertheilt, sobald:

- a) die Behörden der Cantone Aargau und Luzern die beabsich-
tigte Inangriffnahme des Strassengebietes bewilligt haben, und
- b) die vom neuen Unternehmer für Innehaltung der Bau- und
Vollendungsfristen anerbogene Caution geleistet sein wird.

(Näheres im Bundesblatt Nr. 4 vom 28. Januar.)

Im Ferneren wird der Bundesrat ermächtigt:

3. Dem Gesuch um Ertheilung einer Concession für eine *Strassen-
bahn in der Stadt Bern* an die „Berne Land-Company“ von sich aus
zu entsprechen, sobald sich die Concessionsbewerber mit Rücksicht
auf die Benützung der öffentlichen Strassen und Plätze mit den com-
petenten Behörden des Cantons und der Stadt Bern verständigt haben
werden.

Die Strassenbahnen werden dem Haftpflichtgesetz unterstellt.

Wiener Stadt bahn. — Im österreichischen Ingenieur- und Archi-
tectenverein wurde folgende Anregung unterstützt: Der bezügliche
Verein wolle beschliessen, er erachte die Anlage eines Stadtbaunetzes
in Wien für ein dringendes Bedürfniss und er sei der Ansicht,
dass nur eine solche Bahn ausgeführt werden soll, welche im Weich-
bild der Stadt einen vollständigen Gürtel bildet. (Vide unsere letzte
Nummer.)

B e r i c h t i g u n g .

Der Autor des in letzter Nummer erschienenen Artikels über den
Electrischen Controlapparat ersucht uns, folgenden unliebsamen
Schreibfehler des bezüglichen Manuscriptes, der auch in den Druck
übergegangen ist, zu berichtigen. Es soll nämlich auf Seite 24, Spalte 1,
Zeile 1 oben anstatt: somit *nur* in Folge von Oxydation, Incrustation
etc.... dientuntreu werden, heissen: somit *nie* in Folge von etc.

Redaction: A. WALDNER,
Claridenstrasse Nr. 30, Zürich.

V e r e i n s n a c h r i c h t e n .

Schweizerischer Ingenieur- und Architectenverein.

Das Centralcomite des Schweiz. Ingenieur- und Architecten Vereins hat
an die Vorstände der Sectionen folgende Circulaire abgesandt:

I.

Werthe Collegen!

Mit Zuschrift vom 14. Januar gibt uns die Section Bern Kenntniss von
einem Schreiben, welches sie laut Vereinsbeschluss an den hohen Bundesrat
richtete, und von welchem Sie in der Beilage eine Anzahl Exemplare er-
halten.

Aus dem Tenor des Actenstückes wollen Sie entnehmen, dass es sich
darum handeln soll, die hohen Bundesbehörden anzugehen, die zwischen der
Gotthardbahnhunternehmung und der Direction genannter Bahngesellschaft ob-
schwebenden resp. noch in Aussicht stehenden Processe nach Möglichkeit
verhindern zu suchen.

In erstgenannter Zuschrift wird beim Centralcomite die Frage angeregt,
ob nicht die andern Sectionen von dem Vorgehen in Kenntniss zu setzen und
einzuholen seien, in ähnlichem Sinne durch das Centralcomite Schritte bei
den zuständigen Behörden einzuleiten.

Wir haben in letzter Sitzung diese Angelegenheit einer einlässlichen Prü-
fung unterzogen, und beeilen uns nun in Kürze Ihnen das Resultat derselben
zur Kenntniss zu bringen.

In erster Linie ist das Centralcomite der einmühligen Ansicht, dass die
innern Gründe, welche die bernische Section zu ihrem Vorgehen veranlassten,
gewiss die volle Berechtigung besitzen und unsere Sympathie verdienen. Es
muss in hohem Grade bemühend erscheinen, dass im Momente, wo ein Werk
von so grosser cultureller Bedeutung seiner Vollendung entgegen geht, zu
einer Zeit, wo menschliche Energie und technische Wissenschaft so grosse
Triumphe feiern, die zu bedauernde Thatsache gegenseitiger Befehlung der-
jenigen, die das Werk geschaffen haben, nicht erspart bleiben kann.

Aber neben der ethischen Seite steht die rechtliche Frage, die von grosser
finanzieller Tragweite für beide Parteien, von den betreffenden Mandataren
nicht so leicht hin preisgegeben werden kann.

Sind uns nun — dies war unsere erste Frage — die auf die Beurtheilung
einer so wichtigen Angelegenheit einwirkenden thatsächlichen Verhältnisse
auch nur annähernd bekannt, um die Begründetheit der Ansprüche des einen
oder des andern Contrahenten abschätzen und damit die Möglichkeit eines
friedlichen Ausgleiches auch nur von Ferne als gedenkbar hinstellen zu
können?

Wir müssen diese Frage mit „Nein“ beantworten, und damit ist auch der
Standpunkt gezeichnet, den wir zum Vorgehen der Berner Section glauben
einnehmen zu sollen; d. h. wir können dasselbe nicht absolut zur Befolgung
empfehlen, so gerne wir, wie einleitend bemerkt, die dabei leitenden Motive
als berechtigt anerkennen.

Immerhin empfehlen wir Ihnen die Angelegenheit zu ernstlicher Prüfung,
und wir betonen ausdrücklich, dass Sie sich durch unsere obigen Ausführun-
gen in Ihren Entschliessungen in keiner Weise beschränkt fühlen sollen.

Haben uns unrichtige oder nicht stichhaltige Erwägungen zu unserer
Ansicht geleitet, und kommen Sie zu Endresultaten, welche die Unterstützung
des angebahnten Schrittes zur Folge hätten und damit eine Lösung im ange-
strebet Sinne die weitere Consequenz wäre, — so wären wir die Ersten,
welche sich ob den Folgen des Schrittes, den wir jetzt nicht glauben unter-
stützen zu können, und der friedlichen Lösung der obschwebenden Streitfragen
aufrichtigst befreuen würden.

Mit wahrer Hochschätzung und collegialchem Grusse.

Zürich, Januar 1882.

Namens des Centralcomite
des schweiz. Ingenieur- und Architecten-Vereins,

Der Präsident:

A. Bürkli-Ziegler;

Der Actuar:

A. Geiser.

II.

Werthe Collegen!

Das in der letzten Generalversammlung in Basel vorgelegene Tractandum
„Einheitliche Classificirung von Baumaterialien“ ist nach angehörten Referaten
dahin erledigt worden: Es sei das Centralcomite eingeladen, sich mit den
Sectionen in Verbindung zu setzen, um die definitive Lösung der Frage her-
beizuführen.

Das unterzeichnete Comite hat diese Angelegenheit in seiner letzten
Sitzung neuerdings in Berathung gezogen und ist diesfalls zu folgenden
Resultaten gelangt:

Die Sectionen sollen ersucht werden, die Materie in ihrem Schoosse ein-

lässlich zu behandeln; damit aber eine gewisse Gleichmässigkeit und Einheitlichkeit in dem der Discussion zu Grunde zu legenden Stoffe angebahnt werde, erlauben wir uns vorzuschlagen, es möchte jede Section einen oder zwei Delegirte bezeichnen, die dann auf eine besondere Einladung hin an einer Vorbesprechung der Frage Theil zu nehmen hätten. Es würde bei Anlass einer solchen Sitzung für einleitendes Referat gesorgt werden.

Diese Behandlungsweise würde also vorgeschlagen:

1. für die einheitliche Classificirung von Eisen und Stahl;
2. für die Frage des Normalformates künstlicher Bausteine, sowie die einheitlichen Bestimmungen der hydraulischen Bindemittel, Cement etc.

Die Frage über natürliche Bausteine würden wir direct einer engeren Commission zur Berathung und Antragstellung unterbreiten.

Wir ersuchen Sie nun, für Ernennung von je einem oder zwei Delegirten für die unter 1 und 2 getrennt zu behandelnden Fragen besorgt sein zu wollen. Nachdem wir von den Namen der Gewählten Kenntniß erhalten haben, werden wir die Delegirten zu den betreffenden Sitzungen einzuladen uns erlauben.

Indem wir zu Handen Ihres Vereines noch eine Anzahl Exemplare des in Basel durch die Section Zürich vorgelegten Entwurfes beilegen, zeichnen mit Hochschätzung und collegialischem Grusse

Zürich, im Januar 1882.

Namens des Centralcomite
des schweiz. Ingenieur- und Architecten-Vereins,
Der Präsident:
A. Bürkli-Ziegler,
Der Actuar:
A. Geiser.

Société vaudoise des ingénieurs et des architectes.

La société vadoise des ingénieurs et des architectes a adressé la lettre suivante au conseil fédéral:

Au haut conseil fédéral de la confédération suisse.

Monsieur le président et messieurs,

Une grande entreprise nationale vient d'être amenée à son terme, le souterrain du Gothard est aujourd'hui achevé et livré à la locomotive.

Notre société a suivi avec intérêt dès ses débuts cette entreprise à travers ses différentes phases, plusieurs de ses membres en ont visité les travaux, ils ont pu ainsi apprécier les difficultés sans nombre qui ont signalé cette construction et qui n'ont cependant point abattu le courage des hommes de mérite qui y ont attaché leur nom.

Le tunnel du Gothard, par son étendue, par la nature des roches traversées, par l'abondance des eaux d'infiltration, par ses installations mécaniques perfectionnées, a été une grande école d'application du génie civil et à ce titre il sera un monument scientifique dont la Suisse pourra se féliciter à bon droit.

Mais ce sentiment sera-t-il assombri par la pensée que cette œuvre sera à la fois la gloire et la ruine de ceux qui l'ont menée à bonne fin? Sera-t-il dit que tant d'héroïques efforts, tant de dévouements soutenus seront récompensés par la confiscation du cautionnement de l'entreprise Louis Favre au profit de la compagnie du Gothard?

Informée de l'éventualité qui se présente et des conséquences que ce conflit pourrait avoir pour l'honneur de la Suisse, la société vaudoise des ingénieurs et des architectes, dans sa séance du 21 courant, a décidé de s'associer à la démarche des membres de la section bernoise, et exprime le vœu et l'espoir que le haut conseil fédéral suisse voudra bien user de son influence auprès des parties en litige et des administrations intéressées afin d'obtenir une solution amiable du différend.

Nous avons donc l'honneur, monsieur le président et messieurs, de vous faire part de ce désir conformément à la décision de notre société et nous vous prions d'agrérer l'expression de notre profond respect.

Lausanne, le 25 janvier 1882.

Au nom de la société vaudoise des ingénieurs et des architectes,
Le président: Le secrétaire:
signé: Louis Gonin, ingénieur. signé: Henri Verrey, architecte.

Gesellschaft ehemaliger Studirender der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

Mittheilungen aus den Verhandlungen des Ausschusses.

In der letzten Sitzung (5) des engern Ausschusses lag ein Schreiben des Herrn Directors des eidg. Polytechnikums vor, welches wir mit der Antwort auf dasselbe in extenso folgen lassen:

An die Gesellschaft ehemaliger Polytechniker.

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Die Stätte, an welcher der so hochverdiente Herr Professor Dr. Culmann

gewirkt hat, darf nicht ohne ein Monument bleiben, das in dauernder Weise bekunde, wie die Behörden des Landes, dem er seine Kräfte als Lehrer und Techniker widmete, wie seine Collegen und Freunde, wie seine Schüler das Glück zu schätzen wussten, ihn besessen zu haben. Damit ein solches Zeichen der Verehrung in würdiger Weise erstellt werde, müssen die nötigen Vorbereitungen getroffen werden; um diese zu beschleunigen, hat am 14. dies eine Vorbesprechung stattgefunden, an welcher

Herr Oberst Pestalozzi,

Herr Stadtbaumeister Geiser,

Herr Professor Rebstein,

Herr Polytechniker Hagmann

und der Unterzeichnete theilnahmen. Man kam überein, die vier vertretenen Corporationen:

die Gesamtconferenz der Lehrerschaft des Polytechnikums,
den schweiz. Ingenieur- und Architeceten-Verein,
die Gesellschaft ehemaliger Polytechniker und
den Verein der Polytechniker

um die definitive Bestellung eines Comites für ein Culmann-Denkmal (resp. eine Culmann-Stiftung) anzugeben, dem dann die nötige Competenz zu allen weiteren Schritten in dieser Angelegenheit zu übertragen wäre. Um den Geschäftsgang zu vereinfachen, ist auch der Modus der Repräsentation besprochen worden und man ist übereingekommen, vorzuschlagen, es möge die Gesamtconferenz des Polytechnikums drei, jede der drei übrigen Corporationen zwei Mitglieder bezeichnen; außerdem sollen der schweiz. Bundesrat (resp. an dessen Stelle der schweiz. Schulrat), die Regierung des Cantons Zürich und der Stadtrath von Zürich eingeladen werden, je einen Delegirten zu bezeichnen.

Indem nun die Theilnehmer der Vorbesprechung Sie einladen, die gemachte Anregung in Ihrem Kreise zum Gegenstand der Discussion und der Beschlussfassung zu machen, sprechen sie zugleich den Wunsch aus, dass im Falle Ihrer Zustimmung die Namen der von Ihnen erwählten Delegirten dem Unterzeichneten mitgetheilt werden möchten, damit das definitive Comite befuhs seiner Constituirung seinerzeit einberufen werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Zürich, den 23. Januar 1882.

C. F. Geiser.

Herr Prof. Dr. C. F. Geiser, Director des eidg. Polytechnikums Zürich.

Hochgeachteter Herr!

In höflicher Beantwortung Ihrer geehrten Zuschrift vom 23. Januar, in welcher Sie uns über die vorbereitenden Schritte zur Errichtung eines Monuments für unsern hochgeschätzten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Culmann, Kenntniß gaben, beeihren wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass Herr Prof. Rebstein bereits dem Gesamtausschuss der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker in seiner Sitzung vom 16. Januar über die Vorbesprechung (vom 14. Januar) referirt hat.

Der Ausschuss nahm mit lebhaftem Interesse seine Mittheilungen entgegen und verdankt Ihnen bestens die Anregung zur Verwirklichung der Wünsche der Schüler, Freunde und Verehrer Culmann's, welche gerne bereit sein werden, ihrer Anhänglichkeit durch ein äusseres Zeichen und eine bleibende Stiftung Ausdruck zu verleihen.

Als Delegirte der Gesellschaft ehem. Polytechniker wurden bezeichnet die Herren:

Prof. J. Rebstein, Präsident der Gesellschaft ehem. Polytechniker,
A. Jegher, Secrétaire der Ausstellung, Wolfbach 5, Hottingen.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Zürich, den 30. Januar 1882.

Namens des Gesamtausschusses:

Der Präsident: (sig.) J. Rebstein. Der Secrétaire: (sig.) H. Paur.

Stellenvermittlung.

Gesucht:

Un jeune ingénieur mécanicien pour les études et la surveillance générale d'un atelier de construction de machines en Espagne. (264)

Ein junger Maschineningenieur in eine Maschinenfabrik im Canton Zürich. (266)

Ein Maschineningenieur auf das Constructionsbureau für Locomotivbau in eine Maschinenfabrik in Belgien. (268)

Ein Zeichner für Ausfertigung von schönen Catasterplanopien. (269)
Zwei tüchtige Maschinenmeister in eine schweizerische Maschinenfabrik. (270)

Ein Zeichner (Maschineningenieur) nach Paris. (271)

Ein Maschineningenieur mit Kenntnissen in der Metallurgie zur Leitung der Giesserei und des Walzwerkes eines schweizer. Etablissements. (272)

Auskunft ertheilt:

Der Secrétaire: H. Paur, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Hierzu eine Beilage von Carl Schleicher & Schüll, Düren. (3914)